

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 3 (1908)
Heft: 2

Rubrik: Im Lande herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oberen Primar- und auch der Sekundar- bzw. Realschule.

Dabei ersuchen wir Sie eindringlich, die Frauen nicht in getrennte Frauenkommissionen verweisen zu wollen. Unsere heutige Schulorganisation kennt bereits solche besondere Frauenkommissionen zur Beaufsichtigung der weiblichen Handarbeiten. Jedoch schon in dieser untergeordneten Tätigkeit ist es von den Mitgliedern dieser Kommissionen stets als ein großer Uebelstand empfunden worden, ihre Anträge nicht im Schoße der Behörde selbst vertreten zu können. Andererseits ist eine wirksame Mitarbeit immer nur dann denkbar, wenn eine volle Geschäftseinsicht gewährt wird. Im Rahmen einer getrennten Frauenkommission aber dürfte ein solcher vollständiger Einblick in den Gang des äußeren und inneren Schulwesens jedenfalls unmöglich sein.

Wir wissen allerdings, daß die st. gallische Verfassung eine direkte Wählbarkeit der Frauen in die Schulbehörden, welche allein in vollem Umfange unseren Wünschen Rechnung zu tragen vermöchte, gegenwärtig ausschließt, halten aber dafür, daß es möglich sein dürfte, Mittel und Wege zu finden, um unsere heutigen Postulate, Postulate des Fortschrittes und der Billigkeit, zur Geltung bringen zu können. Auch auf andern Gebieten der Rechtsordnung hat sich die Gesetzgebung, um tatsächlichen Verhältnissen gerecht zu werden, zur Aufstellung und Zurechtweisung neuer Gesichtspunkte gezwungen gesehen. Da es sich in unserem Falle nicht um Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens, sondern um das ideale Gebiet der Jugend- und Frauenbildung handelt, so glauben wir, daß dies nur ein Grund mehr sein dürfte, sich nicht durch eventuell formale Hindernisse von der Berücksichtigung unserer Eingabe abhalten zu lassen.

Wir gestatten uns, darauf hinzuweisen, daß unser Besuch keineswegs der Ausfluß einer Einzelströmung ist. Im Auslande ist man diesem Begehren in Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Schottland, Frankreich entgegengekommen, in verschiedenen Städten

Deutschlands haben die Frauen eine Vertretung in den Schulbehörden erlangt, in anderen bemühen sie sich nachdrücklich darum. In der Schweiz haben die Kantone Basel und Luzern die Beziehung der Frauen gesetzlich festgelegt, in Lausanne, Genf und Zürich sind die Frauen, da das Gesetz sie nicht direkt ausschließt, in die Schulbehörden und -kommissionen aufgenommen worden. Ebenso sind die Frauen in den Aufsichtskommissionen über Haushaltungs- und Frauenarbeitschulen vertreten in Freiburg, Neuchâtel, Vevay, Chaux-de-Fonds, Luzern, Basel, Zürich, St. Gallen.

Um Ihnen einen weiteren allgemeinen Ueberblick über die öffentliche Frauentätigkeit in der Schweiz zu geben und damit dem eventuellen Einwand zu begegnen, daß die Frauen nicht fähig seien, organisatorische und administrative Arbeit zu leisten, erlauben wir uns, Ihnen die Broschüre von Helene David: „Die Teilnahme der Frau an der sozialen Arbeit“ zu freundlicher Beachtung beizulegen.

Gestatten Sie uns, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, Ihnen die vorliegende Eingabe zu wohlwollender Prüfung und geneigter Berücksichtigung zu empfehlen und genehmigen Sie den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Lande herum.

Unser Leitartikel ist der Inhalt einer Eingabe, welche die fortschrittlich gesinnten Frauen des Kantons St. Gallen an den Erziehungsrat gerichtet haben.

Diese Eingabe ist in ihrer vorzüglichen Form und ihrem prinzipiellen Inhalt in der Hauptsache das redaktionelle Werk von Frau S. David-Hock, einer Frau, die in ihrer Broschüre über „Die Teilnahme der Frau an der sozialen Arbeit“ bewiesen hat, wie viel Verständnis und Sympathie sie der Bewegung der arbeitenden Frauen entgegenbringt.

wachen liefen vor des Holofernes Gezelt und richteten vor seiner Kammer ein Poltern an, damit er davon aufwachen sollte. Denn man durfte nicht anklopfen oder hineingehen in des Fürsten zu Assyrien Kammer.

Aber da Hauptleute der Assyrer kamen, sagten sie den Kammerdienern: „Gehet hinein und wecket ihn auf; denn die Mäuse sind herausgelaufen aus ihren Böhren und sind kühn geworden, daß sie uns nun angreifen dürfen.“

Da ging Bagoa hinein, trat vor den Vorhang und klatschte mit den Händen; denn er meinte, Holofernes schlief bei Judith; und horchte, ob er sich regen wollte.

Da er aber nichts vernahm, hob er den Vorhang auf: da sah er den Leichnam, ohne Kopf, in seinem Blut auf der Erde liegen. Da schrie und heulete er laut und zerris seine Kleider; und sah nach in der Judith Kammer, und als er sie nicht fand, lief er heraus zu den Kriegern und sprach: „Ein einziges Weib hat das ganze Haus Nebukadnezars zu Spott und Hohn gemacht vor aller Welt; denn Holofernes liegt da tot auf der Erde, und es ist ihm der Kopf abgehauen.“

Als das die Hauptleute der Assyrer hörten, zerrissen sie ihre Kleider und erschrafen über die Mägen sehr; und es ward unter ihnen ein großes Zettergeschrei. (XIV, 7—15).

Da nun das Kriegsvolk hörte, daß Holofernes der Kopf abwar war es, als ob alle miteinander den Kopf verloren hätten... und sie ergriffen die Flucht vor den Hebräern, die sie daherziehen sahen.

Aber der Assyrer Ordnung war zerstört und ihrer viele wurden erschlagen auf der regellosen Flucht.

Und Ofsias sandte zu allen Städten im Lande Israel, sodas man in allen Städten im Lande sich aufmachte und dem Feind nachjagte bis zum Lande hinaus. (XV, 1, 2, 5—7).

* * *

Dann nahmen die Leute weg alles, was die Assyrer im Lager gelassen hatten, und das ganze Land ward reich von solchem Raube... und sie teilten die Beute dreißig Tage lang... und jedermann war fröhlich, und es sangen und sprangen Jung und Alt. (XV, 8, 9, 14, 16).

Nach dem Sieg zog alles Volk von Bethulia nach Jerusalem... und waren fröhlich mit der Judith drei Monate lang und feierten den Sieg.

Darnach zog jedermann wieder heim. Und Judith kam auch wieder gen Bethulia. Und ward hochgeehrt im ganzen Land.

Sie nahm keinen Mann mehr nach ihres ersten Mannes, Manasses, Tode. Sie wurde sehr alt und blieb in ihres Mannes Hause bis sie hundertundfünf Jahre alt ward. Ihrer Magd Abrah gab sie die Freiheit, und all ihr Gut teilte sie unter die Freunde.

Als sie starb, trauerte das Volk um sie sieben Tage lang. Der Tag des Sieges aber wird bei den Hebräern für ein großes Fest gehalten und von ihnen gefeiert emiglich. (XVI, 22, 28—30).



Unsere Genossinnen vom st. gallischen Arbeiterinnenverein haben wacker Unterschriften zu der Eingabe gesammelt. Es sind eingegangen zu gunsten dieser Eingabe 4067 Stimmen. Davon sind 2793 weibliche; also 68 Prozent aller Stimmenden waren im Kanton wohnende Frauen.

Wir gratulieren den tapfern St. Gallerinnen zu ihrem wahrlich prächtigen Aufrüttelungserfolg herzlich!

In der Welt herum.

Nyus. Man baut jetzt in der fünften Avenue von New York ein Hotel für die reichen Amerikauer, die einen Ort haben wollen, wo sie (die Republikaner!) vom Anblick des gemeinen Volkes wohl nicht mehr belästigt werden.

Dieses Hotel hat 25 Goldschmiede engagiert, die damit beauftragt sind, goldenes Tischzeug, silberne Kandelaaber und selbst silberne Türklinen anzufertigen. Diese Goldschmiede haben ihre Werkstätte im Hotel. Sie arbeiten augenblicklich an goldenen Tellern und Schüsseln, die genügend zahlreich sein müssen, um 75 Personen mit einem Essen von sieben Gängen zu bedienen. Die Schüsseln werden aus gehämmertem Golde gemacht. Jeder Teller hat einen Wert von 1750 Fr., und jeder Gang erscheint auf einer Goldplatte, die 3750 Fr. kostet. Jedem Gaste wird sein Essen auf einer derartigen Platte gereicht.

Nun werden ja wohl die Herren unter sich sein, bis das Volk einmal intelligent und kultiviert genug ist sich an den selbst gedeckten Tisch zu setzen.

Krise. Viele Hunderttausende von Arbeits- und Obdachlosen hungern und frieren diesen Winter auf den Pflastern und in den Böchern der kultivierten Erdteile: Europa und Amerika.

Der schwarze Hunger. Aus dem Bericht der Moskauer-Kommission zur öffentlichen Unterstützung Hungernder:

„Wenn grundlegende Maßregeln gegen die Mißernte nicht ergriffen werden, wenn der Hunger einzieht mit seinen Krankheiten und Fällen von Hungertod, mit dem Verkauf des lebenden Inventars und dem völligen Ruin der Wirtschaft, wenn die Fälle sich mehren, da die Töchter verkauft werden und Selbstmord begangen wird, müssen wir die Hungernden vor allen diesen Schrecknissen retten und die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nehmen.“

Nur „nichts hören!“ Im Kreise Letjusch (Gouvernement Kasan) zwang der Hunger die Eltern, ihre Kinder zu verkaufen.

Unter den Tataren wurde der Verkauf der Töchter zu einem alltäglichen Ereignis. Die Administration leugnete diese Tatsache ab.

Als aber die ersten Fälle dieser Art in die Presse gelangten, kam aus Petersburg ein strenger Befehl, daß in Zukunft von solchen Verkäufen nichts zu hören sein solle. Der Gouverneur setzte dann alle Gemeindeverwaltungen in Kenntnis, daß jeder ähnliche Fall streng bestraft werden würde. Die Folge war, daß der Verkauf seitdem auf die geheimnisvollste Art betrieben wurde.

Beispiele (aus dem Bericht der Moskauer Hunger-Kommission, Seite 74 und 75):

„Im Dorfe Groß-Turma verkaufte der Bauer Ch. A. seine 12jährige Tochter nach Vafu und der Bauer J. A. seine 13jährige Tochter nach Dmsk; im Dorfe Deutschew verkaufte S. Ch. seine 19jährige Tochter Ch. für 100 Rubel; im Dorfe Alt-Burnaschew wurde die 18jährige B. S. von ihrem Vater für 60 Rubel, die 22jährige G. T. für 60 Rubel, die 22jährige L. B. für 70 Rubel und die 17jährige S. B. für 70 Rubel verkauft; im Dorfe Soredni-Balkai verkaufte M. S. seine Tochter B., 17 Jahre alt, für 100 Rubel und G. seine Tochter Ch. für 120 Rubel.“

Und nun, Ihr „sittlichen“ Herrschaften, die Ihr Euch so gerne entrüstet! entrüstet Euch jetzt! Entrüstet Euch doch gegen den Hunger und diejenigen, die ihn verschuldeten!

An die

Sektionen des Schweiz. Arbeiterinnenvereins.

Im Laufe des Jahres 1909 wird in Zürich die

Schweiz. Heimarbeitsausstellung

stattfinden. Diese Veranstaltung ist von größter Wichtigkeit, namentlich für die Arbeiterinnen. Um daher in den Kreisen derselben das Interesse für das geplante Unternehmen zu wecken und überall Mitarbeiterinnen zu finden, ersucht das unterzeichnete Sekretariat die Arbeiterinnenvereine, über dieses Thema baldigst Vorträge veranstalten zu wollen, namentlich in Gegenden, wo die Heimarbeit von Bedeutung ist. Es ist gerne bereit, für Referenten zu sorgen, wenn der Tag, an dem der Vortrag stattfinden soll, mindestens 14 Tage vorher dem Generalsekretariat mitgeteilt wird.

Für die Schweiz. Heimarbeitsausstellung:
Der Generalsekretär: **Jak. Lorenz.**

Adresse:

An das Generalsekretariat
der Schweiz. Heimarbeitsausstellung
Kloßbachstraße 104, Zürich

Schweizerischer Arbeiterinnen-Verband.

Arbeiterinnenverein Baden.

Derselbe hat das erste halbe Lebensjahr bereits hinter sich, wenn unsere „Vorkämpferin“ den Lesern in die Hände kommt.

Da unsere Organisation für den Kanton Aargau eine Frühgeburt war, oder wenigstens als solche angesehen wurde, hielten wir es für ratsam, abzuwarten, ob dieselbe auch lebenskräftig sei. Heute können wir konstatieren, daß sie sich seit ihrer Geburt so ziemlich erholt hat, und wir hoffen, daß es auch fernerhin so anhalten werde.

Bereits wurde beschlossen, das Verbandsorgan, „Die Vorkämpferin“, obligatorisch für die Mitglieder zu erklären. Diesem Beschluß ist der Vorstand mit Neujahr nachgekommen.

Unser Wunsch ist, daß nun die Zeitung auch fleißig gelesen werde, auf daß unsere Mitglieder zu eifrigen Genossinnen und überzeugten Sozialistinnen ausgekürt werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß unsere nächste Versammlung, welche zugleich Generalversammlung ist, Mitte Januar abgehalten wird. Näheres wird durch Karten bekannt gegeben.

A. F.